



Praktikumsstelle

Stempel:

---

---

---

### Bestätigung eines Praktikumsplatzes

Die Schülerin / Der Schüler \_\_\_\_\_  
erhält die Gelegenheit, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
in unserem Unternehmen ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Arbeitsbereiche im Praktikum:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/in im Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

- Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ist erforderlich.
- Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich.
- Die „Informationen über das Betriebspraktikum“ habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite).
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

# Vereinbarung über ein Schülerpraktikum

zwischen

Firma:		
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Ansprechpartner/in:	

und der Schülerin/dem Schüler

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Straße:	PLZ:	Ort:
Schule: Gymnasium Allee		
Schulanschrift: Max-Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg		
Ansprechpartner/in (Lehrer/in):	Telefon:	

## 1. Ziel der Vereinbarung

Ziel des Praktikums ist es, dass die Schülerinnen und Schüler durch das regelmäßige praktische Arbeiten und Lernen eine realistische Vorstellung von den Erwartungen und Anforderungen im späteren Berufsleben erwerben, eigenverantwortliches zielgerichtetes Handeln im Betrieb erlernen und ihre Chancen im Hinblick auf die richtige Wahl eines Ausbildungsberufes verbessern. Über die Leistung der Schülerin/des Schülers im Praktikum stellt der Betrieb eine Beurteilung aus.

## 2. Beginn und Ende

Das Praktikum wird in der Zeit vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattfinden.

In den Hamburger Schulferien findet kein Praktikum statt.

## 3. Betriebsordnung

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die geltende Betriebsordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Der Praktikumsbetrieb stellt sicher, dass die Schülerin/der Schüler in Unfallverhütungsvorschriften und weiteren Sicherheitsbestimmungen unterwiesen wird. Im Praktikumsbetrieb und auf dem Weg vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb und zurück ist die Schülerin/der Schüler über die Unfallkasse Nord versichert.

## 4. Fehlzeiten - Disziplinarverstöße

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, im Falle einer Verhinderung den Grund und die voraussichtliche Dauer unverzüglich dem Praktikumsbetrieb und der Schule mitzuteilen. Sowohl Fehlzeiten als auch Verstöße gegen die Betriebsordnung werden gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz geahndet.

## 5. Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, über alle betriebsinternen vertraulichen Angelegenheiten während und nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ansprechpartner/in im Betrieb

## Checkliste und Informationen für das Betriebspraktikum in der 9.Klasse

- Alle Schüler:innen (S) des 9. Jahrgangs absolvieren ein Betriebspraktikum über **3 Wochen**.
- Das Betriebspraktikum ist eine **verpflichtende Schulveranstaltung**.
- Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie mit **öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar** sind, denn während des Praktikums ist zu gewährleisten, dass die S von einer Lehrkraft persönlich betreut und besucht werden können. Diese Betreuung muss für die verantwortlichen Lehrer:innen auch unter zeitlichen Aspekten zumutbar sein.
- Die S erhalten für ihre Tätigkeit im Betriebspraktikum **kein Entgelt**, jedoch ist die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten zulässig.
- Die S dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Betriebspraktikum die Vorschriften des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Danach dürfen S, die unabhängig von ihrem Alter der Schulpflicht unterliegen, nur mit (körperlich) leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu **7 Stunden täglich** und **35 Stunden wöchentlich** beschäftigt werden. Ab 16 Jahren dürfen S auch bis zu 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Dabei darf die Arbeit nur **zwischen 6.00 und 20.00 Uhr** verrichtet werden.
- Bei einer Arbeitszeit zwischen 4,5 und 6 Stunden haben S ein Anrecht auf eine tägliche Pause von 30 Minuten. Bei mehr als 6 Stunden täglicher Arbeitszeit haben sie ein Anrecht auf eine **einstündige Pause**. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.
- Alle für das Betriebspraktikum erforderlichen **Untersuchungen bzw. Belehrungen** (z.B. für die Arbeit in Krankenhäusern oder Lebensmittelbetrieben) werden kostenlos in den Gesundheits- und Umweltämtern der Bezirke durchgeführt.
- Die S sind während des Praktikums auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb **bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unfallversichert**. Außerdem besteht während des Aufenthalts in Betrieben eine von der Freien und Hansestadt abgeschlossene Haftpflichtversicherung.
- Während des Praktikums fertigen die S einen Praktikumsbericht an.